

Vorlage-Nr.: **0223-2016/DaDi**
 Aktenzeichen: 530-004
 Fachbereich: 102.2 - Ehrenamt, Sport, Kultur und Partnerschaften
 Beteiligungen: 230 - Finanz- und Rechnungswesen
 Produkt: **1.08.01.01 Förderung des Sports**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Förderung von Investitionsmaßnahmen der Sportvereine im Landkreis**

Beschlussvorschlag:

Das als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügte investive Sportförderprogramm 2016 wird beschlossen.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan des Jahres 2016 in Höhe von 127.000 EUR und im Übrigen als Haushaltsrest auf dem Produkt 1.08.01.01.00 und der Maßnahme "Zuschüsse für Vereinssportanlagen" haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Begründung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.12.2014 eine Neuordnung des Systems der investiven Sportförderung und eine Schließung der Wartelisten beschlossen. Mit weiterem Beschluss am 29.06.2015 wurden die Förderrichtlinien in geänderter Form beschlossen und im Vorgriff hierauf durch den Kreisausschuss am 16.06.2015 zugehörige Förderbedingungen festgelegt.

Integrierter Bestandteil des neuen Systems der Sportförderung ist die enge Einbeziehung des Sportkreis Darmstadt-Dieburg e. V. bei der Entgegennahme und Prüfung eingehender Förderanträge und die Erarbeitung einer Empfehlung für ein jährliches Sportförderprogramm. Der Entwurf für das Jahr 2016 liegt als Anlage 1 zu dieser Vorlage vor. Über die Vergabe entscheidet gemäß den Richtlinien über die Sportförderung der Kreisausschuss.

Die in 2015 nicht verausgabten Mittel in Höhe von 21.340,00 EUR stehen zusätzlich als Haushaltsausgaberest zur Verfügung und verstärken den Fördertopf in 2016, so dass Fördermittel in einem Gesamtvolumen von 148.340 EUR zur Verfügung stehen.

Erstmalig wurden in diesem drei Anträge von Vereinen bereits unmittelbar nach Antragschluss abgelehnt, weil bis dahin trotz Nachforderung keine prüffähigen Unterlagen vorgelegt wurden oder die Maßnahmen bereits ausgeführt und abgerechnet waren. In beiden Fällen sehen die Richtlinien die Ablehnung einer Kreisförderung vor. Im Fall des Vereins, der seine Maßnahmen nachträglich zur Förderung angemeldet hat, läuft gegenwärtig noch ein Widerspruchsverfahren.

Weiterhin wurden bei der Prüfung durch den Sportkreis Darmstadt-Dieburg e. V. erstmalig die beschlossenen Richtlinien und Kriterien in die Wertung mit einbezogen. Für Maßnahmen mit erkennbarem Bezug zur Stärkung der vereinseigenen Jugendarbeit und für energetische Sanierungen wird eine Förderquote von 10 %, für die weiteren Maßnahmen von 6,5 %, vorgeschlagen. Die Großmaßnahme des TuS Griesheim 1899 e. V. wird ebenfalls zur Förderung mit 10 % der zuwendungsfähigen Kosten vorgeschlagen, auch weil diese für die Prioritätenliste als besonders sinnvoll und notwendig angemeldet wurde.

Die Maßnahme des TSV Habitzheim wird ebenfalls als sinnvoll und notwendig erachtet. Für diese liegt aber aktuell kein gesichertes Finanzierungskonzept vor. Es ist davon auszugehen, dass diese Maßnahme realistisch für das nächste Förderprogramm 2017 angemeldet wird.

Anträge für das Förderprogramm 2017 können noch bis zum 31.03.2017 gestellt werden, das Förderprogramm soll bis spätestens zum 31.07.2017 vorliegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.08.01.01.00
Investitionsmaßnahme: 5.800001.530

Aufwendungen	2015	2016	2017
Sachkonto: 8050508	92.350,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2015	2016	2017
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Anlage:

- Anlage 1: Förderprogramm 2016